



**Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia**

Generalsekretariat
Hirschengraben 11
Postfach 6576
CH - 3001 Bern
Telefon +41 (0)31 313 13 38
Fax +41 (0)31 313 13 39
Mail: generalsekretariat@sgg-ssh.ch

Schweizerischer Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 5. September 2005

Aufzeichnungen des Vizekanzlers Achille Casanova

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Frau Bundesrätin und Herren Bundesräte

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) hat aus den Medien erfahren, dass die Aufzeichnungen des Bundesratssprechers und Vizekanzlers Achille Casanova, die dieser während 1200 Bundesratssitzungen machte, vernichtet werden sollen. Wir bitten Sie dringend, dies zu überdenken:

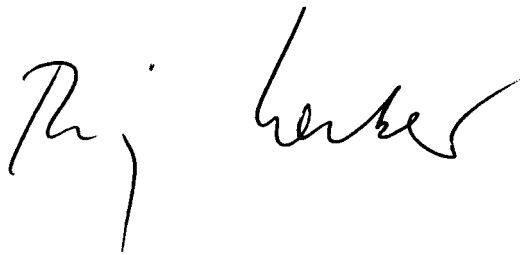
- Die Aufzeichnungen, die Herr Casanova während den Bundesratssitzungen machte, stellen eine wichtige historische Quelle dar. Es ist nicht einsichtig, weshalb gerade diese unbestritten wichtigen Akten vernichtet werden sollen.
- Das Bundesgesetz über die Archivierung bietet eine genügend lange Schutzfrist. In einer demokratischen Gesellschaft sollen mindestens künftige Generationen das Recht haben, Akten über das Funktionieren von vorherigen Regierungen erhalten zu dürfen.
- Bereits in der Vergangenheit sind zahlreiche Akten aus Bundesratssitzungen veröffentlicht worden, ohne dass dies dem Kollegialitätsprinzip oder dem Funktionieren der heutigen Regierung Abbruch getan hätte. Wir denken hier z.B. an die Verlaufprotokolle der 1950er-Jahre oder an die Aufzeichnungen der Bundesräte Max Petitpierre und Markus Feldmann.

Nach Ansicht der SGG widerspricht die Vernichtung der Aufzeichnungen Casanovas den gesetzlichen Grundlagen, da nach dem Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998, Bundesrat und Bundesverwaltung «alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten» müssen (Art. 6). Das

Bundesgesetz betont nachdrücklich, dass Unterlagen, die unter die Anbietepflicht fallen, ohne die Zustimmung des Bundesarchivs nicht vernichtet werden dürfen (Art. 8). Da es für uns gar kein Zweifel besteht, dass die Aufzeichnungen Achille Casanovas für zukünftige Generationen von Interesse sein werden, möchten wir Sie auffordern, die Akten nicht zu vernichten und sie statt dessen dem Bundesarchiv zu übergeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Regina Wecker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a long vertical stroke extending downwards.

Die Präsidentin
Prof. Dr. Regina Wecker

Der stv. Generalsekretär
Dr. Andreas Schwab

K.z.K
Bundeskanzlei
Schweizerisches Bundesarchiv